

**Digi-Dienstag am 18.04.2023**

**Digitalisierungsdebatte**  
**Digitalisierung und Armut**



**Referent\*innen:** Till Roschinski & Elena Tallari  
(Beratungsstelle Arbeit "Perspektive" Bielefeld),  
Greta Schabram & Andreas Aust (Der Paritätische Gesamtverband)

*Digital geht vieles leichter, doch Digitalisierung muss man sich auch leisten können. Welche Nachteile erfahren Menschen, die keinen Zugang zur digitalen Welt haben? An welchen Stellen könnten digitale Medien ihnen (theoretisch) ihr Leben erleichtern? Wir sprechen mit Kolleg\*innen der [Beratungsstelle Arbeit "Perspektive" aus Bielefeld](#) über oft erlebte Hürden wie auch Chancen. Und diskutieren mit Andreas Aust und Greta Schabram von der Paritätischen Forschungsstelle für Sozialpolitik über die armutspolitischen Herausforderungen der digitalen Kluft.*

Im Rahmen der Digitalisierungsdebatte vom 18.04. zum Thema "Digitalisierung und Armut" haben Expert\*innen aus Wissenschaft und Praxis gemeinsam mit den Workshop-Teilnehmenden zur Frage der digitalen Teilhabe von Armutsbetroffenen unter Moderation von Lilly Oesterreich diskutiert. Greta Schabram von der Paritätischen Forschungsstelle stellte Kernbefunde der erschienenen [Kurzexpertise der Paritätischen Forschungsstelle](#) vor. Aktuelle Auswertungen von Daten des [Sozio-oekonomischen Panel](#) zeigen, dass Armutsbetroffene von digitaler Ausgrenzung in besonderem Maße bedroht sind, weil ihnen der Zugang in sächlicher Hinsicht fehlt, aber auch aufgrund geringerer Chancen digitale Fertigkeiten über den Beruf zu erlernen.

Diesen empirisch gewonnenen Eindruck haben im Anschluss Till Roschinski und Elena Tallari, Mitarbeitende bei der Beratungsstelle Arbeit Perspektive Bielefeld, bestätigt, in dem sie auf eine Vielzahl von praktischen Problemen von Armutsbetroffenen im Zusammenhang mit der zunehmenden Digitalisierung ausgeführt haben. Immer mehr Menschen bräuchten Unterstützung bei der Nutzung digitaler Mittel, weil bei vielen Lebensbereichen, wie allein die Bewerbung für einen Aushilfsjob, die Anmeldung eines Kindes in der Kita, der Zugang zu Wohnungsanzeigen und vieles mehr digitale Wege notwendig sind. Kund\*innen der Beratungsstellen verfügen aber nicht über die entsprechende Technik (Internet und funktionierender Computer/ Laptop), viele hätten nicht einmal E-Mail-Adressen. Aufgrund fehlenden Know-hows, Sprachproblemen oder Einschränkungen wie Analphabetismus haben sie massive Probleme beispielsweise dabei digitale Masken auszufüllen oder sich um zentrale Lebensbereiche, wie die eigene Wohnungssuche oder die Bewerbung auf eine Stelle selbstständig kümmern zu können. Da Mitarbeitende gemeinsam mit Kund\*innen Bewerbungen finalisieren, sich auf Wohnungsstellen bewerben und vieles mehr, entsteht ein großer, letztlich nicht zu bewerkstelliger Bedarf nach Unterstützung, dem die Beratungsstelle nicht adäquat nachkommen kann. Menschen, denen lediglich ein ausreichendes Datenvolumen fehle, können zwar den Hotspot der Beratungsstelle nutzen, doch den meisten Menschen hilft weder ein zur Verfügung gestellter Internetzugang über die Beratungsstelle noch ein zu benutzender Laptop, da sie mit der digitalen Arbeit nicht zurechtkommen und diese übernommen werden muss. Weitere Gründe dafür sei die fehlende Mehrsprachigkeit vieler digitaler Formulare und dass diese nicht in einfacher

Sprache verfügbar seien. Staatliche Leistungen gelängen so noch schwieriger und in geringerem Ausmaß an Menschen ohne digitale Existenz und führe zu steigender Nicht-Inanspruchnahme. Bei der Anwendung digitaler Masken kommen weitere Probleme wie fehlende Möglichkeiten zum Zwischenspeichern hinzu. So müsste oftmals das gemeinsame Ausfüllen von Anträgen mit Kund\*innen unterbrochen und auf weitere Termine verschoben werden, weil mitten im Prozess eine Frage nicht beantwortet werden könne. Wenn dann die Möglichkeit zum Zwischenspeichern fehlt, führe dies zu viel Frust, da ein nächster Termin zur gemeinsamen Bearbeitung ausgemacht und der Antrag komplett neu bearbeitet werden müsse. Der digitale Antrag mache zudem die Menschen hinter den Anträgen unsichtbar, da weder im Rahmen eines persönlichen Gesprächs, noch über ein angehängtes Anschreiben komplexe Sachverhalte zu einem Fall beschrieben und erklärt werden können. Das Leben vieler Kund\*innen passe nicht auf die engen Vorgabemasken. Die Folge seien sich in die Länge ziehende Verfahren, weil Anträge zunächst abgelehnt werden und dann über den Widerspruch weitere Nachweise erbracht würden. Demgegenüber ist ein analoger Antrag für Kund\*innen der Beratungsstelle in vielerlei Hinsicht mit Vorteilen behaftet. Menschen können Dinge offenlassen oder später beantworten, sie können bei der Abgabe Sachverhalte zusätzlich erklären oder Nachfragen stellen und können vor allem viel mehr selbstständig und/ oder von Zuhause aus erledigen.

Der Rückbau analoger Möglichkeiten führe letztlich zu massiven Problemen. Analoge Wege würden verkompliziert und erschwert, indem im Vergleich zur digitalen Abgabe keine Nachweise zur Einreichung erbracht würden, die Bearbeitung analoger Anträge oftmals mit Verzögerungen bei der Bearbeitung verbunden sind und staatliche Stellen zur digitalen Abgabe drängen. Damit Menschen mit so großem Unterstützungsbedarf nicht völlig abgehängt und ausgegrenzt würden, bräuchte es ein Recht auf ein analoges Leben.

Dem großen Andrang an Kund\*innen mit Unterstützungsbedarf bei digitalen Tätigkeiten könne die Beratungsstelle kaum nachkommen, eigene Ressourcen für notwendige Bildungsangebote zum Empowerment / Selbstbefähigung würden sie aus Ressourcengründen nicht zusätzlich anbieten können, obwohl diese so dringend benötigt würden.

Wie Digitalisierung Menschen ohne digitalen Zugang benachteiligen, wurde auch im Rahmen eines Beispiels aus der Wohnungslosenhilfe deutlich. Eine Wohnung analog zu finden, wäre beinahe unmöglich geworden, im angespannten Wohnungsmarkt. Betroffene könnten nicht mehr mit ihrer Bewerbungsmappe bei den Wohngenossenschaften vorbeigehen und ihr Anliegen vorbringen, geschweige denn einreichen, da nur noch digitale Wege beschritten werden können. Auch das Prozedere der Organisation von Besichtigungsterminen sei für Betroffene zu hochschwellig, da sie nicht ausreichend online sind (z.B. wegen fehlendem Datenvolumen oder Fehlen der Geräte), um Besichtigungstermine schnell genug bestätigen zu können.

Chancen und Risiken der Digitalisierung sind in der Bevölkerung ungleich verteilt und derzeit zeige sich vor allem ein sogenannter Mittelstands-Bias, da gerade der gut gebildete Mittelstand viele Vorteile aus der Digitalisierung ziehe, für sie Digitalisierung Wege erleichtern würden. Für Menschen mit starken Zugangsprobleme hingegen tritt Digitalisierung vor allem als Risiko vor (noch) mehr Ausgrenzung in Erscheinung.

Weitere Problemanzeigen wurden gemacht im Hinblick auf Datensicherheit und Kosten von Datensicherheit, gerade bei Betroffenen mit sensiblen Sozialdaten. Ganz grundsätzlich wurde darauf hingewiesen, dass Armut nur ein Aspekt von Ausgrenzung von digitaler Teilhabe darstelle und so auch aus anderen Gründen, wie Alter und Behinderung digitale Teilhabe erschwert sein kann.

## **Lösungen und Ideen**

In der Diskussionsrunde wurden Lösungen für Beratungsstellen diskutiert, wie die Zusammenarbeit mit öffentlichen Bibliotheken, da darüber oftmals Technik und Internet zugänglich wären. Eingewendet wurde, dass es dann immer noch am Know-how oder dem fehlenden Wissen über diese Orte scheitern könne. Eine breitere Nutzung von VHS-Kurses zur Schließung der Bildungslücke wurden ebenso vorgebracht. Doch auch hier wurde zu Bedenken gegeben, dass diese für Armutsbetroffene oftmals immer noch zu teuer seien und es keine ausreichend kostenfreie Angebote gäbe. Positiv wurde von einem EDV-Spendenprojekt berichtet, indem Altgeräte gespendet würden und von Ehrenamtlichen repariert und kostenfrei Bedürftigen ausgehändigt würden. Ebenso stößen Angebote kostenfreier Smartphone-Kurse oder eine digitale Lernwerkstatt für geflüchtete Menschen auf hohen Anklang.

Darüber hinaus wurden im Plenum zwei Forderungen wiederholt vorgebracht. Zum einen das Recht auf ein analoges Leben, indem der Staat auch analoge Zugänge sicherstellen müsse. Zum anderen müsse der Staat dafür sorgen, dass digitale Zugänge für alle möglich seien, nicht nur über eine ausreichende Berücksichtigung entsprechender Ausgaben in den Regelsätzen ([Digitale Teilhabe als Aspekt des Existenzminimums](#)), sondern auch durch Equipment und Beratung beispielsweise bei Bürgerämtern und Jobcentern. Sofern soziale Einrichtungen diese staatlichen Leistungen übernehmen sollen, müssen sie dafür zusätzlich und umfassend ausgestattet werden, durch möglichst langfristig mehr Raum, mehr Personal und Schulung des Personals, um den Bedarf nach digitaler Teilhabe nachzukommen.